

Ausschreibung zur Förderung von Gender(teil)denominationen an der Universität Siegen im Rahmen des Professorinnenprogramms III

Zur Erhöhung der Frauenanteile an Professuren konnte die Universität Siegen im Rahmen des Professorinnenprogramms III erfolgreich Fördergelder einwerben, die für eine Stärkung der Gender Studies an der Hochschule verwendet werden sollen. Professor*innen der Universität Siegen, die einen Forschungsschwerpunkt in den Gender Studies haben, können bis zum **30. Juli 2021** einen Antrag auf eine Gender(teil)denomination stellen, die mit einer 50%-Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiter*in unterstützt wird.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert werden (a) Professor*innen / Juniorprofessor*innen, die sich um eine Gender(teil)denomination bewerben und b) Professor*innen / Juniorprofessor*innen, die bereits eine Genderteildomination haben, deren Profil aber noch stärker ausbauen wollen.

Voraussetzungen:

Anträge (max. 10 Seiten incl. Ausführungen zu bisherigen Leistungen & zukünftigen Vorhaben in den Gender Studies) können aus allen Fakultäten der Universität Siegen eingereicht werden.

Die Antragstellenden sollen anhand einer Skizze verdeutlichen, welche Themen in Forschung und Lehre im Bereich der Gender Studies sie künftig in den Blick nehmen wollen. Die aktive Zusammenarbeit mit dem Gestu_S und/oder der Forschungsstelle Queery/ing Popular Culture wird erwartet. Erwünscht ist eine Vernetzung in der Geschlechterforschung über die Universität Siegen hinaus. Die eingehenden Anträge werden nach Qualität im Sinne der genannten Voraussetzungen bewertet. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Forschungstätigkeit in entsprechenden Fachzeitschriften publiziert werden. Nach Ablauf der Förderung ist ein Projektbericht von maximal einer Seite einzureichen, der auch Angaben über die Verwendung der Mittel enthält

Umfang der Förderung:

Es stehen insgesamt Personalmittel für eine 0,5 Mitarbeiter*innenstelle für bis zu 36 Monate zur Verfügung, welche zwingend bis zum 28.02.2025 zu verausgaben sind. Sachmittel sowie Hilfskraftmittel können aufgrund von Verwendungsbeschränkungen in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel leider nicht mit beantragt werden.

Verfahren:

Interessierte Professor*innen werden gebeten, entsprechende Anträge bis zum **30. Juli 2021** an die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Siegen zu stellen. Über die Zuweisung der Mittel entscheiden die Gleichstellungskommission in Kooperation mit dem Gestu_S sowie das Rektorat.

Mögliche Rückfragen zur Antragstellung können an die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Dr. 'in Elisabeth Heinrich, gerichtet werden.